

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	2
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 11 EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	
WiPlan 2026 EB 77 -geänderte Fassung vom 10.12.2025 - Seite 2 771/031/2025	3
WiPlan 2026 EB 77 -geänderte Fassung vom 10.12.2025 - Seite 7 771/031/2025	4
WiPlan 2026 EB 77 -geänderte Fassung vom 10.12.2025 - Seite 8 771/031/2025	5
TOP Ö 12 Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat: Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesatzes auf 400 Punkte	
gemeinsamer Antrag Nr. 229/2025	6
TOP Ö 13 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen	
Antrag Nr. 228/2025 der Grüne Liste-Fraktion II/045/2025	8
TOP Ö 18.1 Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz	
Beschluss Stand: 03.12.2025 41/098/2025	9
TOP Ö 18.2 Bewerbung Sanierung kommunaler Sportstätten	
Beschlussvorlage 52/202/2025	12
SPD Fraktionsantrag 081 2025 - Sportmilliarde für Erlangen nutzen 52/202/2025	16
TB 1888 Teil 1 Neubau Kabinentrakt 52/202/2025	17
TB 88 Teil 2 Neuordnung Sportanlage 52/202/2025	18
TC RW Vereinsgebäude 52/202/2025	19
TV 48 Kinderbewegungszentrum 52/202/2025	20
TOP Ö 19.1 Anfrage ÖDP-Fraktion: Zusammenarbeit Amt 50 mit Beratungsstellen	
Anfrage ödp Amt 50 Zusammenarbeit mit Beratungsstellen	21

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 11.12.2025

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 11. | EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
geänderte Anlage Wirtschaftsplan | 771/031/2025
Beschluss |
| 12. | Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat: Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesatzes auf 400 Punkte
gemeinsamer Antrag / Resolution Nr. 229/2025 | 213/2025/ERLI-A/028 |
| 13. | Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen
Fraktionsantrag Nr. 228/2025 der Grüne Liste-Fraktion | II/045/2025
Beschluss |
| 18.1. | Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz
Tischauflage (aus dem HFPa verwiesen) | 41/098/2025
Beschluss |
| 18.2. | Bewerbung Sanierung kommunaler Sportstätten
Tischauflage | 52/202/2025
Beschluss |
| 19.1. | Anfrage ÖDP-Fraktion: Zusammenarbeit Amt 50 mit Beratungsstellen
Tischauflage | |



Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des § 13 der Eigenbetriebs-Verordnung Bayern (EBV) und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den EB 77 vom 25.10.2001 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgestellt.

Er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	43.376.000 EUR
<i>darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt</i>	15.166.200 EUR
in den Aufwendungen mit	45.478.905 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	5.891.095 EUR
in den Ausgaben mit	7.557.250 EUR

Ä

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:

4.851.200 EUR

Ä

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:

0 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

4/ 2026 VERMÖGENSPLAN

Bezeichnung	Planansatz 2026 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs	
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	400.000
Abschreibung auf Sachanlagen	2.342.700
Abschreibung auf Neubau PPP	340.100
Abgänge aus dem Anlagevermögen	10.000
Investitionszuschuss	50.000
Jahresgewinn/-verlust	-2.102.905
Kreditaufnahme	4.851.200
Summe Einnahmen	5.891.095
Ausgaben / Finanzbedarf	
Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	641.450
Ausgaben für Sachanlagen	4.901.200
EDV-Programme / Software	595.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	27.600
Technische Anlagen und Maschinen	2.186.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.092.600
Tilgung von Krediten	1.508.700
Tilgung PPP	416.400
Aktivierte Eigenleistungen	89.500
Summe Ausgaben	7.557.250

Ä
Ä

5/ 2026 FINANZPLAN

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
	in EUR					2026-2030
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs						
Zuführung zu Rückstellungen für Versorg. u. ähnl. Verpfl.	400.000	360.000	360.000	360.000	360.000	1.840.000
Abschreibung auf Sachanlagen	2.342.700	2.753.400	2.873.300	2.993.400	3.026.500	13.989.300
Abschreibung auf Neubau PPP	340.100	339.500	339.500	335.100	313.000	1.667.200
Abgänge aus dem Anlagevermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
Investitionszuschuss	50.000	0	0	0	0	50.000
Jahresgewinn/-verlust	-2.102.905	0	0	0	0	-2.102.905
Kreditaufnahme	4.851.200	3.082.200	4.223.100	3.791.200	3.136.700	19.084.400
Summe Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs	5.891.095	6.545.100	7.805.900	7.489.700	6.846.200	34.577.995
Ausgaben / Finanzbedarf						
Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	641.450	2.800.000	0	0	0	3.441.450
Ausgaben für Sachanlagen	4.901.200	3.082.200	4.223.100	3.791.200	3.136.700	19.134.400
Tilgung von Krediten	1.508.700	1.687.900	1.845.900	2.005.100	2.156.400	9.204.000
Tilgung PPP	416.400	435.800	456.000	477.200	499.400	2.284.800
Aktivierte Eigenleistungen	89.500	40.000	40.000	40.000	40.000	249.500
Summe Ausgaben / Finanzbedarf	7.557.250	8.045.900	6.565.000	6.313.500	5.832.500	34.314.150

Ä
Ä

Entwicklung des kreditähnlichen ÖPP-Rechtsgeschäfts (Vertrag vom 8.5.2008)

	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2026-2030
Restschuld am 01.01.	6.494.270	6.077.920	5.642.200	5.186.220	4.709.040	28.109.650
Restschuld am 30.12.	6.077.920	5.642.200	5.186.220	4.709.040	4.209.670	25.825.050
Tilgung p.a.	416.360	435.720	455.980	477.180	499.370	2.284.610
Zinsen p.a.	275.270	255.910	235.650	214.450	192.260	1.173.540
Finanzrate p.a.	691.630	691.630	691.630	691.630	691.630	3.458.150

*gerundet auf hundert



**SPD-Fraktion
im Erlanger Stadtrat**



**Kreisverband
Erlangen**

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 09.12.2025

Antrag zum Stadtrat im Dezember

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge beschließen:

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.12.2025**
Antragsnr.: **229/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20**
mit Referat:

1. Der Stadtrat bekräftigt die Forderung, den Mindesthebesatz der Gewerbesteuer bundesweit auf 320 Punkte, mindestens jedoch auf 280 Punkte, anzuheben, um ruinöse Standortkonkurrenz einzudämmen und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mindestanhebung umzusetzen.
2. Der Stadtrat fordert, z. B. über den Städtetag, klare bundesrechtliche Regelungen, um missbrauchsanfällige Lizenz-, IP- und Holdingmodelle zu unterbinden, die dazu genutzt werden, Gewinne künstlich in Niedrigsteuer-Kommunen zu verlagern.

Begründung:

Der Deutsche Städtetag fordert seit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 23.06.2022 einen bundesweiten Mindesthebesatz von 320 Punkten sowie wirksame Maßnahmen gegen den „unfairen Steuerwettbewerb der Gewerbesteueroasen“. Auch im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD im Bundestag vereinbart, derartigen Fehlanreizen entgegenzutreten und den bundesweiten Mindesthebesatz von 200 auf 280 Prozent anzuheben. Ziel ist es, kommunale Steuersatzgefälle zu verringern, die Unternehmen dazu verleiten, ihre Tätigkeit in Kommunen mit extrem niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen anzumelden. Erforderlich ist, dass die Bundesregierung diese Vereinbarung aus ihrem Koalitionsvertrag auch umgehend umsetzt.

Ein wachsendes Problem für starke Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte wie Erlangen sind innerdeutsche Gewinnverlagerungen, die nicht auf realer wirtschaftlicher Tätigkeit beruhen, sondern auf gezielt aufgebauten steuerlichen Konstruktionen. Immer häufiger werden Gewinne nicht dort versteuert, wo tatsächlich geforscht, entwickelt und produziert wird, sondern über Sitzverlagerungen, Holdingstrukturen sowie insbesondere über IP- und Lizenzmodelle in Kommunen mit besonders niedrigen Gewerbesteuersätzen verschoben.

Dabei werden Marken, Patente, Software oder andere immaterielle Werte in Tochtergesellschaften ausgelagert, die häufig nur minimale eigene Beschäftigung oder wirtschaftliche Substanz aufweisen. Die operativen Standorte müssen anschließend hohe interne Lizenzgebühren an diese Gesellschaften entrichten. Das senkt die lokal versteuerten Gewinne künstlich, während Niedrigsteuer-Kommunen profitieren, ohne selbst entsprechende Wertschöpfung zu erbringen.

Diese Gewinnverschiebungen beeinträchtigen die kommunale Handlungsfähigkeit erheblich, da sie die Einnahmen gerade jener Städte reduzieren, in denen die tatsächliche Wertschöpfung entsteht und in denen gleichzeitig hohe Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Mobilität und soziale Daseinsvorsorge notwendig sind. Klare bundesrechtliche Vorgaben, die solche missbräuchlichen Lizenz-, IP- und Holdingmodelle unterbinden, sind daher unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel
(Stadtrat erlanger linke)

Dr. Philipp Dees
(Stadtrat SPD)

Joachim Jarosch
(Stadtrat ÖDP)

Gabriele Stadlbauer
(Stadträtin erlanger linke)

Munib Agha
(Stadtrat SPD)

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	09.12.2025
Antragsnr.:	228/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	II / 20
mit Referat:	

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 09.12.2025

Antrag zum Stadtrat am 11.12.25:
Ö 13 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept
- freiwillige Leistungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

In der Beschlussvorlage von Ö 13 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept wird

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Ist-Zahlen 2025 zu analysieren, in welchem Umfang die Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung gekürzt werden können.

wie folgt ergänzt:

Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu geben. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, holt die Verwaltung von den Zuschussempfängern jeweils Stellungnahmen über alternative Finanzierungsmöglichkeiten und Folgen der Kürzung ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Winner, Stadträtin
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/098/2025

Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2025	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	03.12.2025	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz am Rathausplatz musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Da nicht nur das Klettergerüst in einem schlechten Zustand, sondern vor allem der Fallschutz nicht mehr zulässig ist, müsste der Spielplatz vollständig erneuert werden.

Die Kosten für eine Sanierung lägen bei rund 200.000,- €. Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung, da der Unterboden belastet ist und die Kosten dadurch auch höher ausfallen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um hier eine dringend gebotene Abhilfe schaffen zu können plant Amt 41 die Anschaffung eines Spielplatzcontainers als Ersatz für den gesperrten Spielplatz.

Die Anschaffung eines solchen Containers war 2023 bereits beschlossen worden (Beschluss im KFA am 4.10.2023, Beschlussvorlage 41/053/2023).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht des Amtes 41 handelt es sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung, die unter Zugrundelegung der Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung und der Vorgaben, die sich durch Art. 69 in Verbindung mit Art. 57 GO ergeben (Weiterführung einer Aufgabe, Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit) zulässig ist.

Die Mittel für die Anschaffung eines Spielplatzcontainers in Höhe von 50.000,- € sind im Investitionsbudget für Spielgeräte des Amtes vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000,- €	bei IPNr.: 366E.355 (Spielgeräte)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.355
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 12.11.2025

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Fr. StRin Schenkel wird der TOP in den HfPA verwiesen. Der Vertagung wird mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Lehrmann wird der Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Erlanger Stadtrates am 11.12.2025 verwiesen. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/202/2025

Bewerbung Sanierung kommunaler Sportstätten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 (lesend)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte der Sportvereine TB 1888 Erlangen, TC Rot-Weiß Erlangen, und TV 1848 Erlangen für das Bewerbungsverfahren zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bis zum 15.01.2026 anzumelden. Der SPD-Fraktionsantrag 081/2025 vom 11.09.2025 „Sportmilliarde für Erlangen nutzen“ ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte müssen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Sofern Gebäude Fördergegenstand sind, die nach Baufertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, müssen eine Reihe von energetischen Standards mindestens eingehalten werden. Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter (Sportvereine) stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu **75 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt der Antragstellung. Dritte (Sportvereine) können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens **10 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist ausgeschlossen.

Sonderbedarfzuweisungen an eine Kommune nach den Finanzausgleichsgesetzen der Länder oder vergleichbarer landesrechtlicher Regelungen gelten nicht als freiwillige finanzielle Beteiligung in diesem Sinne und können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Grundlagen des LuKIFG (allgemeine Pauschale für Investitionen) keine grundsätzlichen Einschränkungen vorsehen, die einer entsprechenden Nutzung des Länderanteils aus dem Sondervermögen entgegenstehen. Es ist zu empfehlen, die konkreten Ausführungsrichtlinien des Bayerischen Finanzministeriums, d. h. die Art und Weise bzw. den Charakter der über das Land an die Kommunen weitergereichten Mittel, diesbezüglich bei Vorliegen ergänzend zu überprüfen. Folglich kann die Stadt Erlangen den 10 %igen Eigenanteil über die allgemeine Pauschale für Investitionen abdecken.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, zum 15. Januar 2026 ausschließlich online einzureichen. Der mittels easy-Online erstellten Projektskizze sind der Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, sowie ggf. ergänzende Unterlagen digital beizufügen.

Ein noch nicht vorliegender Rats-/Kreistagsbeschluss kann im Förderportal easy-Online bis spätestens zum 31. Januar 2026 digital nachgereicht werden. Die eingereichten Projektskizzen werden unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien des Projektaufrufs vorgeprüft. Auf dieser Grundlage wählt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Projekte aus, die für eine Förderung vorgesehen sind.

In der Phase 2 ab voraussichtlich März 2026 werden die zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat aktuell keine eigenen Projekte, die in der Leistungsphase 3 soweit ausgereift vorliegen, um eine erfolgreiche Interessensbekundung zu überstehen. Ggf. können in den folgenden Tranchen der Jahre 2027 und 2028 Projektideen eingereicht werden, für die es einer entsprechenden Vorbereitung bedarf. Hier wären die Sanierung/Neubau der Hannah Stockbauer-Halle oder die Sanierung der Johann-Kalb-Anlage denkbar.

Aufgrund der Projektreife der geplanten Maßnahmen der Sportvereine, die im Rahmen des Sonderprogramms vorliegen, ist es sinnvoll sich zunächst mit diesen zu bewerben.

Folgende Projekte sind dabei geplant:

TB 1888 Erlangen:

Teil 1: Neubau der alten Schulgarderoben

Teil 2: Aufbau eines Energiekonzeptes für die Gesamtanlage auf der Fläche des Naturrasens mit Neugestaltung der Leichtathletikanlage mit Laufbahn, Tribüne und Naturrasen

TC Rot-Weiss Erlangen:

Neubau Sanitärtrakt und energetische Sanierung des TC-Clubheims

Inklusionskonzept für Migranten und Nichtdeutsche (Sprache + Sport) sowie Behinderte (Barrierefreiheit und Sport)

TV 1848 Erlangen:

Kinderbewegungszentrum mit Bewegungslandschaft und Kursraum

Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen:

Gesamtkosten	2026	2027	2028
TC Rot-Weiss Erlangen (1.350.000 €)	440.000 €	910.000 €	-
Anteil Stadt Erlangen	44.000 €	91.000 €	-
TB 1888 Erlangen (8.867.000 €)	1.000.000 €	7.000.000 €	867.000 €
Anteil Stadt Erlangen	100.000 €	700.000 €	86.700 €
TV1848 Erlangen (7.211.600 €)	712.360 €	2.671.900 €	3.827.340 €
Anteil Stadt Erlangen	71.236 €	267.190 €	382.734 €
Gesamt Stadt Erlangen	215.236 €	1.058.190 €	469.434 €

Der von der Stadt Erlangen aufzubringende Eigenanteil beträgt in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgabe. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist davon auszugehen, dass sich der Bund mit bis zu 75% an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligt. Der übrige Anteil (15%) wäre durch Drittmittel zu leisten.

Der Anteil der Stadt Erlangen (10%) würde beim (unwahrscheinlichen) Fall, dass alle 3 Projekte ausgewählt werden, eine Summe von 1.742.860 € verteilt auf drei HH-Jahre betragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
X nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Da die Stadt Erlangen den 10 %igen Eigenanteil über die allgemeine Pauschale für Investitionen abdecken kann, steht Art. 69 GO den Bewerbungen nicht entgegen.

- X werden für die Bewerbung nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 081/2025 vom 11.09.2025 „Sportmilliarde für Erlangen nutzen“

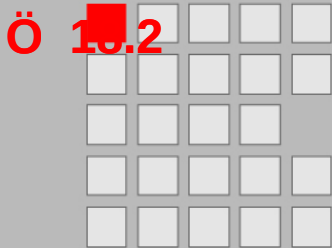
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 11.09.2025
Antragsnr.: 081/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I / 52
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Sportmilliarde für Erlangen nutzen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Haushaltsausschuss des Bundestags hat in seiner Bereinigungssitzung zum Haushalt 2025 beschlossen, eine Milliarde Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitzustellen. Die Mittel sollen pauschal an die Kommunen verteilt und unbürokratisch abgerechnet werden. Nach unserer Kenntnis ist es auch möglich, Investitionen in Vereinssportstätten zu fördern.

Diese Mittel – anteilig nach Bevölkerungszahl ca. 1,5 Millionen – bieten für Erlangen die Möglichkeit, an die umfangreichen Investitionen in Sportstätten anzuknüpfen, die im letzten Jahrzehnt umgesetzt wurden bzw. aktuell auch noch umgesetzt werden. Damit kann der Sport in Erlangen weiter gestärkt werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung ermittelt die Förderbedingungen und den auf Erlangen entfallenden Anteil und klärt, inwieweit die "Sportmilliarde" auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung genutzt werden kann.

Die Verwaltung prüft eigenen Bedarf (z.B. für die Instandhaltung von Sporthallen) und lädt die Sportvereine zum Austausch über ihren Bedarf ein, insbesondere aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag möglichst so vor, dass dieser noch in die Haushaltsberatungen für 2026 einfließen kann.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dunja Zaouali
Sprecherin für Gesundheit

Andreas Bammes
Sprecher für Sport

Sandra Radue
Sprecherin für Bildung

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
11.09.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1



2

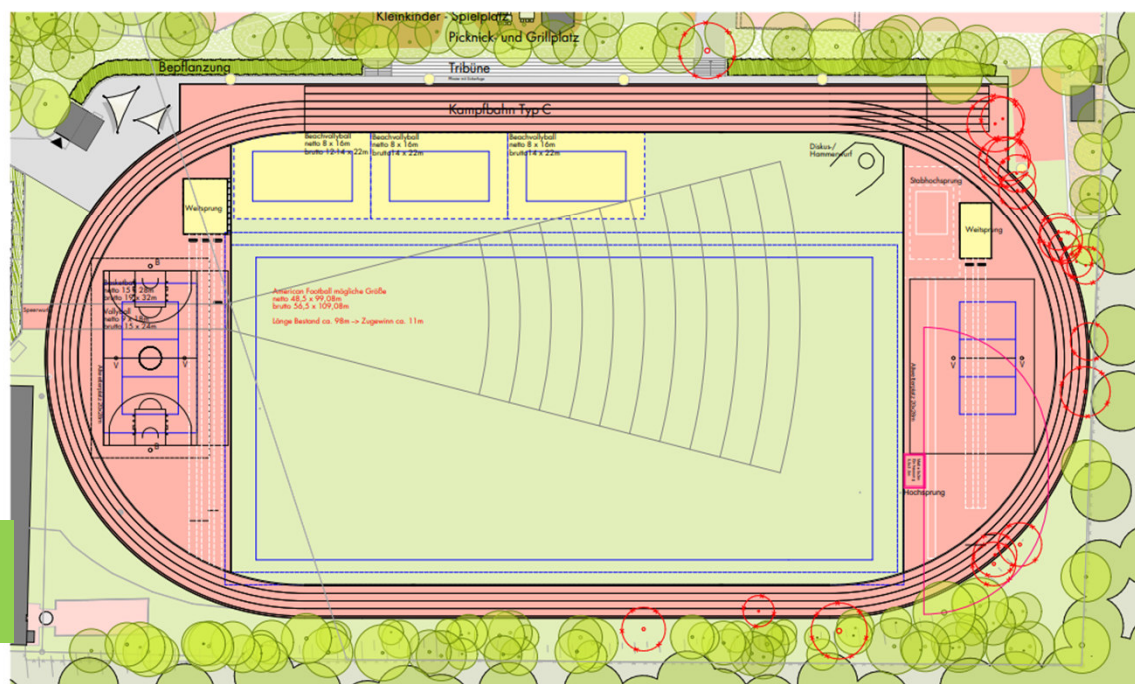
2023

TB-Konzeption 2030 Sonderförderprogramm Sport der Stadt Erlangen

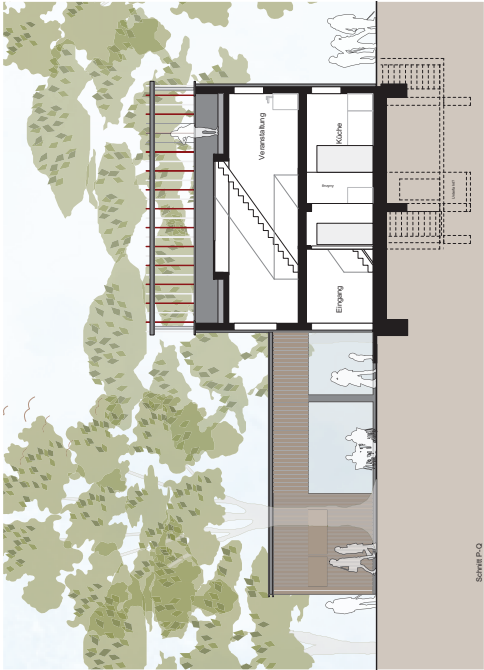
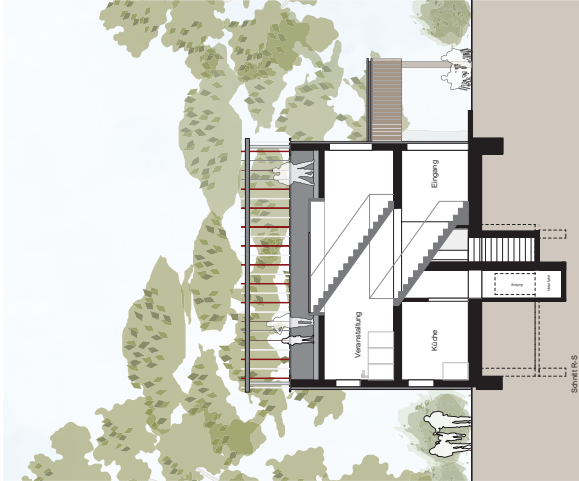


Neue grüne Tribüne

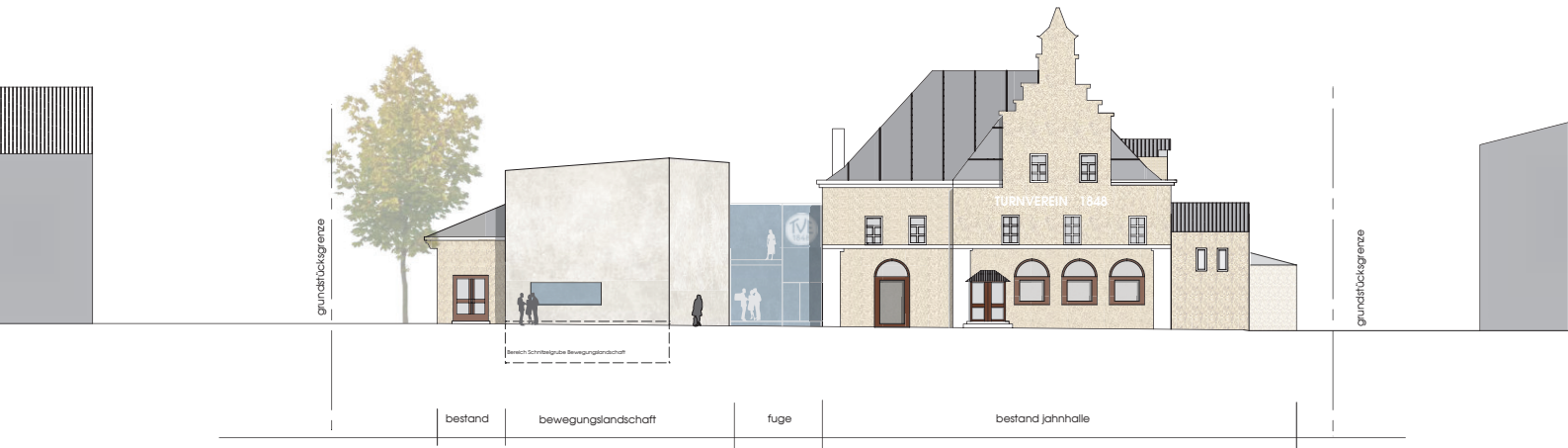
Sportart	Anzahl
American Football	1
Lacrosse	1
Basketball	1
Volleyball	2
Beachvolleyball	2
Weitsprung	5
Dreisprung	1
Stabhochsprung	1
Hochsprung	1
Diskus-/ Hammerwurf	1
Speerwurf	1
Kurzstreckenbahn	6
Rundlaufbahn	4
Tennis	je nach Variante
Calisthenics, Seniorentaining, Yoga/Pilates Flächen	4



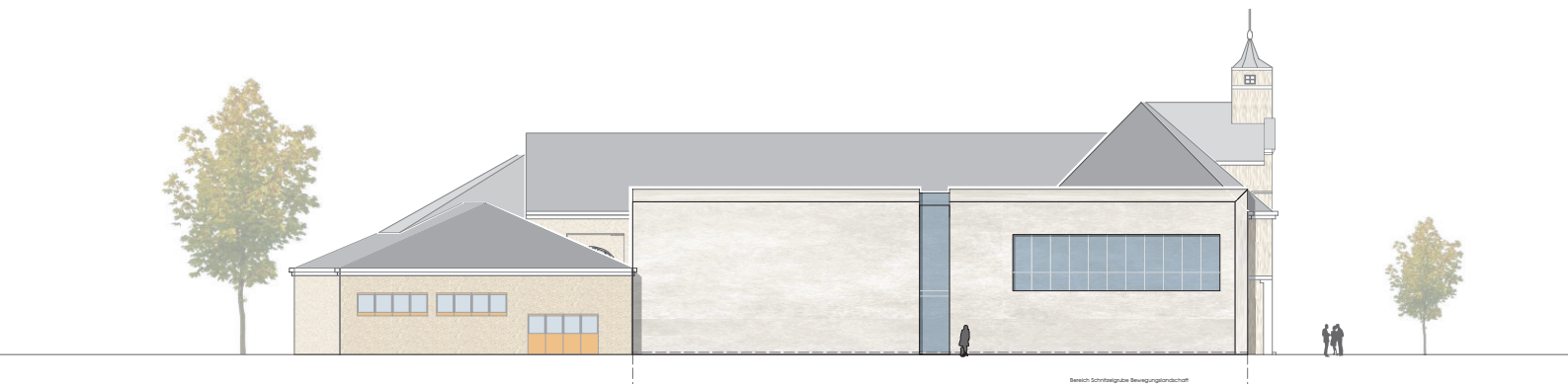
Teilprojekt 2
Neubau/Umgestaltung Naturrasen)



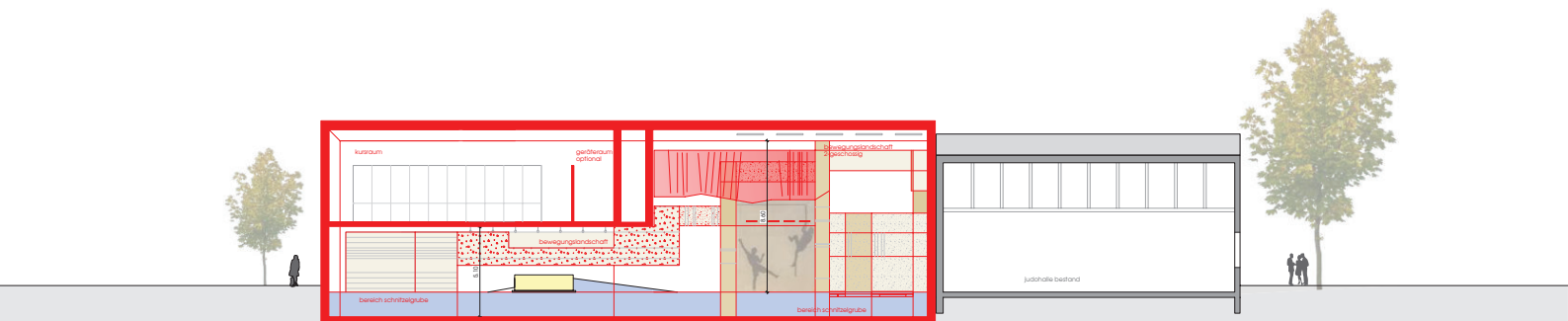
Projekt	Projekt-Nr.:	Tennisclub Rot-Weiß Sanierung	gezeichnet	kw
Bauort	Ebrardstraße 30	91054 Erlangen	geprüft	tg
Bauherr	Tennisclub Rot-Weiß Erlangen e.V.		Datum	14.07.2023
			Maßstab	1:100



ansicht west m 1:300



ansicht nord m 1:300



schnitt d-d m 1:300

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Erlangen, den 10.12.2025

**schriftliche Anfrage zum Stadtrat am 11.12.2025 sowie nachfolgend dem
SGA - hier: Zusammenarbeit des Sozialamts mit Beratungsstellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir erhielten von einem Sozialverband die Rückmeldung, dass es mit der Zusammenarbeit / Kommunikation zwischen dem Sozialamt und den Beratungsstellen seit längerem die Zusammenarbeit nicht (mehr) funktioniert. Das ist jedoch von essenzieller Bedeutung, damit die Beratungsstellen Ihrer Arbeit nachgehen und Betroffenen zielgerichtet helfen und zeitnah, umgehend und umfassend beraten können.

So wurde uns mitgeteilt, dass es seit mind. Anfang des Jahres keine oder nur noch eine stark verzögerte Kommunikation gibt und dass Anträge über Monate hinweg anscheinend unbearbeitet bleiben. Rückrufe werden nicht getätigt.

Auch kommen Klienten nur ungenügend an gesetzliche Leistungen, wie zum Beispiel Vorschussleistungen oder Ansprüche auf Erstausrüstung bei Umzug, da sie keinen Kontakt zum Amt bekommen.

Daraus ergeben sich für uns natürlich Fragen:

Ist Ihnen und/oder der Referatsleitung dieser Sachverhalt bekannt?

Wenn ja, was wurde unternommen, um dem Abhilfe zu schaffen?

Wieso wird nicht / sehr zeitverzögert auf die Anliegen / Anfragen reagiert?

Warum ist es anscheinend schwer möglich, über die Stadt Vorschussleistungen zu beziehen?

Gibt es eine „Zeitvorgabe“, bis wann solche Dinge bearbeitet werden (müssen)?

Gibt es von Seiten der Leitungsebenen (OB, Referat, Amtsleitung) Anweisungen, wie und in welcher Form diese Anfragen zu bearbeiten sind?

Da der zuständige Fachausschuss (SGA) erst wieder am 4. März 2026 tagt und



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Gerda Reitzenstein

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: loedp@erlangen.de

www.loedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



nach dem letzten Stadtrat morgen bis Mitte Januar keine Sitzungen mehr stattfinden, bitten wir aufgrund der Wichtigkeit um die schriftliche Beantwortung unserer Fragen im Dezember Stadtrat und beantragen gleichzeitig in der ersten Sitzung des SGA im Jahr 2026 einen Top zu diesem Thema im Ausschuss, diesen zusammen mit dem Sozial- und EJC-Beirat zu diskutieren und in diesem Fachgremium zu besprechen sowie bis dahin verwaltungsseitig Vorschläge zu erarbeiten, wie zukünftig lösungsorientiert im Sinne der Antragsteller und der Beratungsleistenden verfahren werden kann.

Wünschenswert ist es auch unserer Sicht, dass die Zusammenarbeit ab sofort /zeitnah wieder besser funktioniert und den Klienten weitergeholfen wird sowie Leistungsansprüche zügig und sachgerecht bearbeitet werden sowie so weit nicht gegeben die Kommunikation verbessert wird.

Ökologische Grüße

Joachim Jarosch

Fraktionsvorsitzender